

Fürs Bürgergeld arbeiten: Bisherige Regeln genügen

Wirtschaftsausschuss einverstanden mit bestehender Praxis – Sitzung im Gründerzentrum Inn.Kubator

Von Thomas Seider

Die Passauer Praxis bei den „Arbeitsgelegenheiten (AGH) für erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ ist für den Ausschuss Wirtschaft, Marketing und Arbeit so in Ordnung. Das stellten die Stadträte nach einem ausführlichen Bericht der Verwaltung zur bestehenden Vorgehensweise fest. Die Stadt setzt weiterhin auf Freiwilligkeit, will die Zahl der Stellen und Teilnehmer aber deutlich ausbauen.

Der Wirtschaftsausschuss tagte am Donnerstag im Gründerzentrum Inn.Kubator an der Innstraße, das dort seit 2020 besteht. Bereits 2017 war der Startschuss für das Gründerzentrum Digitalisierung Niederbayern erfolgt, vom Wirtschaftsreferat bezeichnet als „der Beginn einer schönen Erfolgsgeschichte in Passau und den mittlerweile vier anderen Standorten in Niederbayern“.

Im Inn.Kubator erhielt der Ausschuss unter Vorsitz von Bürgermeister Andreas Rother (SPD) einen Überblick nach acht Projektjahren Unterstützung der Gründungsaktivitäten in Passau und Region. Die Büros, auch für Co-Working, und Besprechungsräume sind mit Start-ups nach wie vor gut gefüllt. Der Inn.Kubator ist auch der Passauer Standort beim Innovationsraum InnRaum3, einer Zusammenarbeit mit den Technologiezentren Ried und Schärding unter Federführung der Universität Passau.

Der Bericht der Verwaltung zur bestehenden Praxis ihres Angebots an Arbeitsgelegenheiten (AGH) für erwerbsfähige Leistungsberechtigte wurde zur Kenntnis genommen. Einstimmig abgelehnt hat der Ausschuss dagegen den Antrag von Holm Putzke (CSU-fraktionslos), der die „Zuweisung von verbindlichen Arbeitsgelegenheiten durch die Stadt Passau bei erwerbsfähigen Leistungsverpflichteten (Asylbewerber, Bürgergeldempfänger)“ einforderte (PNP berichtete). Er sei mit dem Vorgehen der Verwaltung durchaus einverstanden, sein Antrag solle dies ausdrücklich unterstützen. Er wolle „mit etwas mehr Druck“ die freiwillige Arbeitsbereitschaft fördern. Es solle auch wieder die frühere Zahl an Einsatzstellen erreicht werden, so Putzke.

Tatsächlich will die Verwaltung auf doppelt so viele Arbeitende wie derzeit hinaus, erklärte Wirtschaftsreferent Werner Lang. Das solle weiterhin freiwillig erreicht werden, denn Sank-

tionen für Arbeitsverweigerer konnten ohnehin nie durchgesetzt werden. Sie wurden von den Sozialgerichten stets aufgehoben. Putzkes Antrag sei daher überflüssig und die Sprachförderung die wahre Herausforderung, befanden Andreas Rother, Christian Flisek, Johannes Just, Hans-Jürgen Bauer (SPD), Armin Dickl (CSU), Karl Synek (Grüne) und Andreas Vilsmeier (PaL).

Bei Gründung des städtischen Wirtschaftsreferats im Jahr 2008 fiel dessen Dienststelle Arbeit und Qualifizierung als eine Hauptaufgabe zu, Menschen aus der Sozialhilfe wieder in Arbeit zu bringen. Dies geschieht seitdem mit wechselnden Schwerpunkten, nach Auffassung des Wirtschaftsausschusses auch durchaus erfolgreich. Das von Holm Putzke geforderte „Konzept für Arbeitsgelegenheiten für erwerbsfähige Leistungsberechtigte von Bürgergeld, insbesondere anerkannte Asylbewerber, in Kooperation mit dem Jobcenter und den sozialen Trägern“ müsse demnach nicht erst erarbeitet werden, es werde seit Jahren schon angewendet.

In den Jahren 2008 und 2009 lag der Schwerpunkt der Dienststelle zunächst bei der Zielgruppe arbeitslose alleinerziehende Frauen. Die Stadt schuf dazu eine Coachingstelle, besetzt mit einer vormals arbeitslosen alleinerziehenden Frau.

Zahl der Stellen und Kräfte

soll deutlich steigen

Auch das Prinzip AGH kam bereits damals zum Einsatz als arbeitsmarktpolitisches Instrument, das Arbeitslose bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützen soll. Bedingungen: Die Einsatzstellen müssen „zusätzlich“ und „gemeinnützig“ sein. Die Teilnehmer erhalten neben der Regelleistung der Agentur 1,50 Euro pro Arbeitsstunde und arbeiten regelmäßig 20 Wochenstunden. Die Maßnahmen laufen sechs Monate, bei Verlängerung ein Jahr (insgesamt maximal drei Jahre Teilnahme in fünf Jahren). Die Stadt schließt mit jedem Teilnehmer eine individuelle Vereinbarung.

Erste AGH-Maßnahmen waren die City-Kümmerer, ab 2010 ging es dann richtig los mit der Stelle eines Coach für Arbeitsmaßnahmen, einem Vermittlungskonzept und 50 Einsatzstellen bei Stadtgärtnerei, Bauhof, Sportanlagen, Schulen, Obdachlosenasyll, Zeughaus, Kinderheim, Stadtarchiv, Passau Tourismus, City-Marketing, WGP und Nachbarschaftshilfe. Als später das Jobcenter die Zuweisungen stark reduzierte, wurden die Einsatzstellen auf 25 halbiert. Künftig sollen aber wieder 50 besetzt werden. Bis heute waren auf den direkt bei der Stadt angesiedelten Stellen insgesamt 580 Teilnehmer beschäftigt.

Beteiligt hat sich die Stadt auch an allen Projekten im Rahmen der Joboffensive der Bundesagentur für Arbeit: ob Bürgerarbeit (als Pilotstadt) mit drei- bis fünfjährigen Arbeitsver-

trägen, Bundesprogramm soziale Teilhabe oder Teilhabechancengesetz. Hier wurden bis heute 98 Teilnehmer beschäftigt.

Für das Bundesprogramm Flüchtlings-Integrationsmaßnahmen von 2016 bis 2020 schuf die Stadt (wiederum als Pilotstadt) 31 Stellen für Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften, hier fiel die freiwillige Teilnahme aber schwach aus. Im Bauhof arbeiteten drei Flüchtlinge aus Mali mit, das Projekt scheiterte aber an den fehlenden Deutschkenntnissen.

Seit Jahren arbeitet die Stadt auch mit dem Instrument AGH für Asylbewerber. Die Zuweisung zu einer Arbeitsgelegenheit erfolgt rechtsverbindlich durch Verwaltungsakt oder im gegenseitigen Einvernehmen durch Vertrag, maximal sollen 20 Wochenstunden erreicht werden. Die Aufwandsentschädigung von 80 Cent pro Stunde wird auf die Bezahlkarte gebucht. Die AGH muss zumutbar sein, Ausschlussgründe sind Erwerbsminderung, Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit.

Von den aktuell 125 leistungsberechtigten Personen nach Asylbewerberleistungsgesetz arbeiten 19 im Rahmen von AGH, alle in den Gemeinschaftsunterkünften, etwa beim Putzen oder Wegbringen von Müll. Diese Zahl soll laut Wirtschaftsreferat nun deutlich ausgebaut werden, weil es den Bedarf dafür gibt. Die Personalressourcen sind vorhanden, weil etwa 60 dieser Asylbewerber kinderlos und erwerbsfähig sind und damit die Voraussetzungen für eine AGH-Teilnahme erfüllen.

© Die inhaltlichen Rechte bleiben dem Verlag vorbehalten. Nutzung der journalistischen Inhalte ist ausschließlich zu eigenen, nichtkommerziellen Zwecken erlaubt.